

**Kleine Anfrage  
der Fraktion der CDU vom 18.09.2024  
und Mitteilung des Senats vom 29.10.2024**

**„Ohne KI und Köpfchen? Warum lagert der Senat die Entwicklung einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung an die Universität Bremen aus?“**

Vorbemerkung der fragenstellenden Fraktion:

Die Dienstleistungs- und Servicequalität der bremischen öffentlichen Verwaltung lassen sich durch das Voranschreiten der Verwaltungsdigitalisierung unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) deutlich verbessern. Die Nutzung von KI, insbesondere für Routineaufgaben, verspricht einfachere, transparentere, effizientere und schnellere Prozesse. Dabei geht es nicht nur um die Einführung neuer Technologien und Software-Anwendungen, sondern um eine grundlegende Veränderung von Arbeitsprozessen und -kulturen. Dieser Prozess muss vom Senat strategisch durchdacht, angestoßen, gesteuert und vorgelebt werden. Das Ziel sind integrierte, datenorientierte Prozesse, bei der geeignete Daten unter systematischen Gesichtspunkten gesammelt, aufbereitet, verknüpft und für KI-Anwendungen nutzbar gemacht werden, um einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die Verwaltung im Land Bremen zu schaffen.

Am 23. August 2024 haben der Senat und die Universität Bremen eine nicht bindende Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“, MoU) zur Entwicklung und Evaluation einer KI-Strategie für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) unterzeichnet. Damit soll die Stiftungsprofessur „Digitale Transformation öffentlicher Dienste“ die begleitende Forschung bei der Entwicklung der bremischen KI-Strategie übernehmen. Zunächst soll durch Workshops, Umfragen und Experteninterview eine Vision für den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung entwickelt werden. Mithilfe eines Reifegrad-Audits soll der Reifegrad der FHB und ihrer verschiedenen Verwaltungseinheiten anhand eines Transformationsmodells ermittelt werden. Darauf aufbauend sollen Handlungsschwerpunkte identifiziert und konkrete Projektideen in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Aus der Strategie soll dann eine Implementierungsplanung für die Einführung und Skalierung von KI-Anwendungen in der FHB abgeleitet werden.

So richtig das Ziel einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung ist, so viele Fragen wirft der geplante Prozess auf. Insbesondere ist nicht klar, wer für was zuständig ist und wer was finanziert. Eine strategische Vision für den Einsatz von KI in der bremischen Verwaltung muss der Senat selbst entwickeln. Diese Aufgabe lässt sich nicht fremdvergeben. Auch scheint ein Reifegrad-Audit vor dem Hintergrund nachrangig, als dass der Status Quo dem Senat bekannt sein müsste: Der Reifegrad der bremischen Kernverwaltung lässt sich mit den niedrigsten beiden Stufen des Transformationsmodells (Stufe 1: Technisch, Stufe 2: Prozessorientiert) beschreiben. Schließlich ist der Zeitrahmen für die Strategieentwicklung unklar. Laut Senatsbeschluss vom 18. Juni 2024 soll der Entwurf der KI-Strategie bis zum 30. Juni 2025 vorliegen. Bei der Vorstellung des MoU am 23. August 2024 wurden für die Entwicklung der Strategie hingegen „gut zwei Jahre“, also bis zum Herbst 2026 veranschlagt.

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

A. Entwicklung einer Vision für den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung

- 1. In welchem zeitlichen Horizont soll die im MoU erwähnte „Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der FHB“ entwickelt werden? Wer genau ist an der Entwicklung beteiligt und wer zeichnet dafür federführend verantwortlich? Welche Gebietskörperschaften und Bereiche (z.B. nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen etc.) versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter „Freie Hansestadt Bremen“?**

Die Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen soll 2025 erarbeitet sein. Federführend verantwortlich zeichnet sich der Senator für Finanzen, der die anderen Ressorts und den Magistrat der Stadt Bremerhaven beteiligt. Der Focus liegt insofern auf der Kernverwaltung. Wissenschaftlich begleitet wird die Entwicklung der bremischen KI-Strategie einschließlich der Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen durch die Universität Bremen.

- 2. Welche Workshops und Umfragen sollen dazu zu welchen Themen, mit wem stattfinden und von wem beauftragt bzw. durchgeführt werden? Welche Experten sollen dazu vom wem, zu welchen Themen interviewt werden? Welche Kosten werden dafür veranschlagt und wer trägt diese?**

Der Umfang und Inhalt der Workshops (Erarbeitung der Vision; Workshops zur Projektentwicklung und Konsolidierung), Umfragen und Interviews sind derzeit noch offen. Differenzierte Umfragen und Interviews sollen innerhalb der beteiligten Ressorts stattfinden, wobei der Teilnehmendenkreis noch abzustimmen ist. Seitens der Ressorts sind hierfür entsprechende personelle Ressourcen bereitzustellen. Kosten für die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Bremen fallen nicht an (begleitende Forschung zur Entwicklung der KI-Strategie im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ihrer Stiftungsprofessur).

- 3. Welche Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung hat der Senat selbst? Unter welchen Gesichtspunkten hält er seine eigene Vision für zu wenig belastbar bzw. unzureichend, so dass er es für notwendig erachtet, hierfür externe Expertise von der Universität Bremen in Anspruch zu nehmen? Welche Einblicke, Erkenntnisse, Methoden und Ressourcen hat die Universität, über die der Senat selbst nicht verfügt?**

Die Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen soll im Rahmen der Entwicklung der bremischen KI-Strategie unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bremen erarbeitet werden. Die Universität Bremen – insbesondere Herr Prof. Dr. Dr. Niehaves – verfügt über eine herausragende Expertise im Bereich Künstliche Intelligenz und Transformationsmodell. Sie besitzt hervorragende wissenschaftliche Expertise im Bereich der Strategieentwicklung und wissenschaftliches KI-Projekt-Knowhow, das sie bei der Entwicklung der bremischen KI-Strategie einschließlich der Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen einbringen und die Freie Hansestadt Bremen damit unterstützen kann. Hierneben verfügt sie über Knowhow in der KI-Kompetenzentwicklung für Führungskräfte in Verwaltungen als Grundlage der Visionsentwicklung.

**4. Wie werden die Sichtweisen, Bedürfnisse und Besonderheiten der unterschiedlichen Gebietskörperschaften – Land Bremen sowie Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven – bei der Erarbeitung der KI-Vision berücksichtigt? Wie werden die politischen Vertreter dieser Gebietskörperschaften in den Prozess eingebunden?**

Die unterschiedlichen Sichtweisen, Bedürfnisse und Besonderheiten werden über die Beteiligung der Ressorts und des Magistrats der Stadt Bremerhaven berücksichtigt. Eine Einbindung der politischen Vertreterinnen und Vertreter erfolgt über Berichterstattungen im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung.

**5. Wann ist mit der Fertigstellung und Vorlage der KI-Vision zu rechnen?**

Mit der Fertigstellung und Vorlage der KI-Vision ist in 2025 zu rechnen.

B. Ableitung von Handlungsschwerpunkten und konkreten Projekten

**6. Wie schätzt der Senat den Reifegrad der bremischen Verwaltung nach dem Transformationsmodell im Anhang zum MoU vor dem Hintergrund seiner Antwort auf die Anfrage Nr. 19 der SPD-Fraktion „Künstliche Intelligenz bei Verwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“ in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Oktober 2023 im Großen und Ganzen ein? Welche zusätzlichen Erkenntnisse verspricht er sich von dem Reifegrad-Audit?**

Ziel des Reifegrad-Audits ist die Bestimmung des aktuellen Standes der Freien Hansestadt Bremen auf den Reifestufen des Transformationsmodells. Der daraus resultierende Bericht zeigt differenziert die aktuelle Position auf den Reifestufen auf und identifiziert Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht. Es geht mithin darum, anhand des Reifegrad-Audits eine fundierte Bestimmung des Reifegrads der bremischen Verwaltung jenseits von (Ein-)Schätzungen vorzunehmen.

**7. In welchem zeitlichen Horizont soll das Reifegrad-Audit vom wem durchgeführt werden? Welche Methoden sollen dabei zum Einsatz kommen? Welche Kosten werden hierfür veranschlagt und welche Ressourcen sollen hierfür zum Einsatz kommen? Bis wann soll das Audit abgeschlossen sein?**

Das Reifegrad-Audit soll 2025 durchgeführt und abgeschlossen sein. Hierbei werden qualitative und quantitative Daten mittels wissenschaftlicher Fragebögen basierend auf dem Transformationsmodell gesammelt und analysiert. Methoden sind Interviews und Umfragen. Seitens der Ressorts sind entsprechende personelle Ressourcen bereitzustellen. Kosten für die wissenschaftliche Begleitung der Universität Bremen fallen nicht an (begleitende Forschung zur Entwicklung der KI-Strategie im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ihrer Stiftungsprofessur).

**8. Welche bremischen Gebietskörperschaften und welche Bereiche soll das Audit abdecken (z.B. nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen etc.)?**

Der Fokus liegt auf der Kernverwaltung. Etwaige weitere Bereiche wären im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses festzulegen.

**9. Auf Basis welcher Kriterien, welcher im Strategieprozess gewonnenen Erkenntnisse und welcher Priorisierung sollen Handlungsschwerpunkte für die KI-Strategie der FHB, bis wann, von wem entwickelt werden? Welche potenziellen Handlungsschwerpunkte sieht der Senat auf Basis der ihm bislang vorliegenden Erkenntnisse?**

Handlungsschwerpunkte für die KI-Strategie der Freien Hansestadt Bremen sollen 2025 auf Basis der Erkenntnisse des Transformationsmodells und des zugehörigen Reifegrad-Audits entwickelt werden. Konkrete Handlungsschwerpunkte werden sich insofern erst im Prozess ergeben (Ableitung von Handlungsschwerpunkten auf Basis der gewonnenen Daten und Erkenntnisse). Mögliche Handlungsschwerpunkte könnten aus heutiger Sicht ein KI-bezogener Organisations- und Kulturwandel oder technische Schwerpunkte (zum Beispiel Datenkonsolidierung, Aufbau technischer Infrastruktur) sein.

**10. Auf Basis welcher Kriterien und welcher Priorisierung sollen aus den definierten Handlungsschwerpunkten konkrete Projektideen für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der FHB entwickelt werden? Welche Gebietskörperschaften und Bereich (z.B. nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen etc.) versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter „Freie Hansestadt Bremen“?**

Konkrete Projektideen für den Einsatz künstlicher Intelligenz in der Freien Hansestadt Bremen sollen unter Berücksichtigung der Handlungsschwerpunkte identifiziert werden – einerseits innerhalb der Handlungsschwerpunkte, andererseits auch darüberhinausgehend (verbindend). Der Fokus liegt hierbei auf der Kernverwaltung.

**11. Welchen Maßstab legt der Senat an den Konkretisierungsgrad und die Realisierbarkeit der aus der KI-Strategie abgeleiteten Implementierungsplanung hinsichtlich Projektumsetzung, Verantwortlichkeiten, Ressourcenzuordnung, Zeitplänen und Meilensteinen an? Wann wird nach Schätzung des Senats das erste aus der KI-Strategie resultierende KI-Projekt der FHB erfolgreich umgesetzt bzw. eingeführt worden sein?**

Die KI-Strategie soll Projekte beinhalten, die nach Maßgabe 1. der Relevanz und 2. der Realisierbarkeit ausgewählt werden. Das hieraus resultierende Projekt-Portfolio wird kurz-, mittel- und langfristig zu realisierende Projekte beinhalten. Wann das erste aus der KI-Strategie resultierende KI-Projekt der FHB erfolgreich umgesetzt bzw. eingeführt sein wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

**12. Welche Bedeutung misst der Senat der Erarbeitung und Implementierung einer bremischen Datenstrategie bei der Erarbeitung und Umsetzung der KI-Strategie bei? Warum wird diese in dem MoU nicht erwähnt? Inwiefern soll die zu entwickelnde KI-Strategie auch eine Datenstrategie beinhalten und was könnten bzw. sollten aus Sicht des Senats Bestandteile einer solchen Datenstrategie sein?**

Daten sind ein wesentlicher Bestandteil der Digitalen Transformation der Verwaltung und der Entwicklung hin zu KI-Nutzung. Daten werden daher auch im Rahmen der KI-Strategie thematisiert. Vor allem geht es darum, die erforderlichen Grundlagen für ein zukunftsorientiertes Datenmanagement zu legen. Die Entwicklung einer eigenständigen Datenstrategie ist im Rahmen der KI-Strategieentwicklung (noch) nicht vorgesehen.

**13. Welche der in der bremischen Verwaltung vorhandenen Daten spielen für die KI-getriebene Transformation aus Sicht des Senats eine entscheidende Rolle? Wo liegen diese Daten im Wesentlichen? Wie schätzt der Senat ihre Qualität, Vollständigkeit, Nutzbarkeit, Verknüpfung und Verknüpfbarkeit ein? Welche Rolle spielt hier der Datenschutz? Wo müsste eine bremischen Datenstrategie ansetzen, um die Voraussetzungen für eine KI-getriebene Transformation der bremischen Verwaltung zu schaffen?**

Welche Daten eine entscheidende Rolle spielen, wo sie liegen und welche Qualität, Vollständigkeit, Nutzbarkeit, Verknüpfung und Verknüpfbarkeit sie haben, ist dabei nicht nur für die KI-Nutzung, sondern auch für die Realisierung des Once-Only-Prinzips im Rahmen der Registermodernisierung von Bedeutung. Insofern bietet das Registermodernisierungsgesetz mit den aufgeführten Registern (s. Anlage (zu § 1) des Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (Identifikationsnummerngesetz – IDNrG)) einen ersten guten Anhalt bezüglich der Bedeutung bestimmter Daten. Hier wie dort spielt der Datenschutz eine erhebliche Rolle, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht.

C. Grundsätzliches

**14. Welchen personellen Umfang (in VZÄ bzw. Stundenvolumina) wird das Projektteam zur Erarbeitung und Evaluation einer KI-Strategie für die FHB haben und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Aufgaben und Verfahrensschritte? Wer genau bzw. welche Institutionen wirken daran mit welchen Anteilen mit?**

Für die Projektleitung und Begleitung wird ein VZÄ und für jedes Ressort und den Magistrat der Stadt Bremerhaven werden jeweils 0,2 – 0,5 VZÄ während der Entwicklung der bremischen KI-Strategie veranschlagt.

**15. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird der Strategieprozess vom wem finanziert? Welche Kosten werden in welchen Zeitrahmen, wofür genau veranschlagt? Über welche Haushaltsstelle(n) sollen dabei bremische Haushaltsmittel zum Einsatz kommen?**

Die Mitarbeitenden im Projekt werden vom Senator für Finanzen, den weiteren Ressorts und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven entsandt, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstehen (s. Senatsvorlage vom 18.06.2024). Kosten für die wissenschaftliche Begleitung der Universität Bremen fallen nicht an (begleitende Forschung zur Entwicklung der KI-Strategie im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ihrer Stiftungsprofessur).

**16. Wer übernimmt welche Aufgaben aus dem MoU federführend? Wem unterliegt die Gesamtprojektleitung und -verantwortung?**

Die Gesamtprojektleitung und -verantwortung ist ebenso wie die Übernahme der Aufgaben aus dem MoU noch in Klärung.

**17. Wie wird sichergestellt, dass fachliche Expertise und Umsetzbarkeit bei Erstellung der Strategie zentraler Ausgangspunkt und Bewertungsmaßstab sind?**

Die Berücksichtigung fachlicher Expertise und der Umsetzbarkeit bei der Erstellung der Strategie wird durch die Beteiligung der Ressorts und des Magistrats der Stadt Bremerhaven sichergestellt. Hierneben erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Bremen, die über eine herausragende Expertise im Bereich Künstliche Intelligenz und Transformationsmodell verfügt.

**18. Inwiefern sind dem Senat Best Practices aus anderen deutschen bzw. europäischen Gebietskörperschaften bekannt, die bereits eine KI-Strategie entwickelt und implementiert haben und diese ggf. bereits erfolgreich umsetzen? Welche dieser Herangehensweisen, Lösungsansätze und Erkenntnisse lassen sich aus Sicht des Senats auf die FHB übertragen, welche nicht? (bitte ausführlich erläutern) Inwiefern sollen diese Aspekte in die Entwicklung der KI-Strategie der FHB einfließen?**

Eine Studie der Universität Bremen zur Digitalen Transformation und KI (Strategiesammlung) liefert Erkenntnisse zu Best Practices (Schleswig-Holstein hat beispielsweise eine Daten- und KI-Strategie). Diese werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bremen in die Entwicklung der bremischen KI-Strategie einfließen.

**19. Bis wann ist mit der Vorlage und Verabschiedung des Gesamtkonzepts zu rechnen? Wann wird die KI-Strategie der FHB den parlamentarischen Gremien zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt?**

Der Senat hat mit Beschluss vom 18.06.2024 die Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung“ gebeten, den Entwurf der KI-Strategie bis zum 30.06.2025 vorzulegen. Im Anschluss wird die vom Senat beschlossene KI-Strategie den parlamentarischen Gremien zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.